

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/5318 (neu)

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Post-  
fach 71 28 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den Vorsitzenden  
des Europaausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peter Lehnert, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

An den Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

An den Vorsitzenden  
des Wirtschaftsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Christopher Vogt, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

3. Dezember 2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

In der Sitzung des Europaausschusses am 2. Dezember 2015 wurde das MWAVT gegeben, zu den Themen „Breitbandförderung, EFSI und EFRE-Förderrichtlinien“ schriftlich zu berichten. Dem komme ich gern nach.

### 1. Breitbandförderung

Die Breitbandstrategie der Landesregierung vom 12. März 2013 („Breitbandstrategie 2030“) verfolgt eine zweigleisige Strategie: Bis 2030 soll eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser bis in die Haushalte (FTTH = Fiber to the Home) sichergestellt werden (bis 2025: 90%). Bis zur Erreichung dieses Zieles sollen in den Regionen, in denen zunächst eine FTTH-Versorgung nicht zu erwarten ist, Zwischenlösungen mit anderen geeigneten Technologien unterstützt werden; diese Zwischenlösungen müssen aber kompatibel zum langfristigen Ziel sein.

Natürlich ist es vor allem Aufgabe der Anbieter selbst, den Breitbandausbau voranzutreiben und zu finanzieren. Da dies aber nicht überall eigenwirtschaftlich zu leisten ist, bedarf es ergänzenden öffentlichen Engagements. Dabei spielen die Kommunen eine zunehmende Rolle um die Breitbandversorgung in weißen Flecken im Interesse der Wettbewerbs- und Lebensfähigkeit von Orten und Regionen zu erreichen.

Angesichts der erheblichen Investitionsvolumina für einen flächendeckenden Glasfaserausbau in Schleswig-Holstein (brutto ohne Berücksichtigung von Synergieeffekten und eigenwirtschaftlichen Ausbaumaßnahmen der Anbieter 2-3 Mrd. €) ist eine direkte Förderung von Breitbandausbaumaßnahmen nur in begrenztem Umfang möglich. Ziel der Förderpolitik des Landes ist daher eine intelligente und effiziente Unterstützung des Breitbandausbaus; dazu werden die verschiedenen Fördertöpfe koordiniert eingesetzt. In der letzten, bis 2013 laufenden Förderperiode wurden rd. 19 Mio. € aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER), des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), aus Landesmitteln und aus Mitteln des Konjunkturpakets II (KP II) eingesetzt. In der neuen Förderperiode 2014 – 2020 sollen rd. 50 Mio. € aus folgenden Fördertöpfen eingesetzt werden: GAK, ELER, Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), Sondervermögen Breitband. Der EFRE steht aufgrund der Vorgaben der EU nur noch für die Förderung des Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein (BKZSH) zur Verfügung.

Der Landesanteil an den Erlösen aus der Versteigerung der Digitalen Dividende II beträgt rund rd. 21,3 Mio. €. Das Kabinett hat am 8. September 2015 folgende inhaltliche Verwendungszwecke vorgesehen (die genannten Beträge sind dabei als vorläufig zu betrachten, sie können ggf. entsprechend dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden):

- **Aufstockung des Zinssubventionierungsprogramms (7 Mio. €):**  
Das bislang schon im Rahmen des Sondervermögens Breitband existierende Zinssubventionierungsprogramm wird sehr gut angenommen und trägt wirkungsvoll zum Glasfaserausbau bei. Nachdem es zunächst nur auf kommunale Träger ausgelegt war, wird zurzeit eine Ausweitung auf private Träger vorgenommen. Die derzeit im Sondervermögen Breitband für das Zinssubventionierungsprogramm vorgesehenen Mittel (7 Mio. €) sind faktisch überzeichnet. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) kalkuliert derzeit aufgrund der grundsätzlich zugesagten, angefragten und erwarteten Anträge einen zusätzlichen Mittelbedarf an Zinssubventionierungen in Höhe von 19 Mio. €. Da erfahrungsgemäß nicht alle Projekte auch tatsächlich realisiert werden bzw. einige Projekte möglicherweise auch aus dem Bundesprogramm finanziert werden können, ist eine Aufstockung um 7 Mio. €, also eine Verdoppelung des Volumens der Zinssubventionierungen, vorgesehen.
- **Kofinanzierung des Bundesprogramms (5 Mio. €):**  
Der Bund wird seinen Anteil an den Erlösen aus der Versteigerung (rd. 600 Mio. €) zusammen mit Mitteln aus dem Investitionspaket des Bundes in Höhe von 1,4 Mrd. €, insgesamt also rd. 2 Mrd. €, im Rahmen eines eigenständigen Förderprogramms einsetzen. Danach soll die Förderquote regelmäßig 50% (je nach Finanzschwäche der Kommunen ausnahmsweise bis zu 60/70%) betragen, eine Kofinanzierung durch die Länder wird erwartet bzw. beeinflusst die Wertung der Projekte im Rahmen des vom Bund vorgesehenen „Scoring-Systems“. Die Kofinanzierung kann aus Landesmitteln oder aus anderen Programmmitteln erfolgen, soweit diese Programme dies zulassen. Gefördert werden sollen nur Hochgeschwindigkeitsprojekte, die eine Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s gewährleisten. Für Projekte aus Schleswig-Holstein, die beim Bund beantragt werden, ist dementsprechend eine Kofinanzierung des Landes erforderlich, um die in Schleswig-Holstein übliche Förderquote von 75% zu erreichen. Diese Kofinanzierung kann aus den bisher im Sondervermögen Breitband vorgesehenen Mitteln zur Kofinanzierung (6 Mio. €), aus dem Landesanteil an der Digitalen Dividende II oder ggf. aus ELER-Mitteln

(nach entsprechender Prüfung und Umprogrammierung; siehe unten) erfolgen. Für diese Kofinanzierung des Bundesprogramms ist ein zusätzlicher Betrag von 5 Mio. € vorgesehen.

- Errichtung von Backbone-Netzen/überregionalen Glasfaserverbindungen (9,3 Mio. €):  
Die Idee ist, den allgemeinen Bedarf an Breitbandversorgung („weiße Flecken“) mit dem Bedarf an Breitbandversorgung öffentlicher Dienststellen (Landes- und Kommunalverwaltungen, Polizeidienststellen, Schulen etc.) zu verknüpfen und damit erhebliche Synergieeffekte zu erzeugen. Grundsätzlich gibt es drei Varianten für diese Backbone-Netze:
  - Schaffung eines landesweiten Netzes für die öffentlichen Verwaltungen, das auch für den Breitbandausbau in den „weißen Flecken“ zur Verfügung gestellt wird.
  - Schaffung eines landesweiten Netzes für die allgemeine Breitbandversorgung der „weißen Flecken“, das auch für die Breitbandversorgung der öffentlichen Verwaltungen genutzt werden kann.
  - Schaffung von regionalen Backbone-Netzen in einzelnen Kreisen und Ämtern, die auch von den öffentlichen Verwaltungen genutzt werden können.Dieser Konzeptansatz ist bundesweites Neuland und muss im weiteren Verfahren noch näher geprüft werden, insbesondere hinsichtlich der beihilferechtlichen Zulässigkeit, der Trägerschaft sowie der Kosten, der Wirtschaftlichkeit und der Finanzierung des Netzes.

Die Bundesregierung hat am 21. Oktober 2015 eine Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ beschlossen. Ziel der Förderung ist die Beschleunigung des Breitbandausbaus hin zu einer flächendeckenden Versorgung Deutschlands mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s bis 2018. Die Bundesregierung stellt dafür insgesamt rd. 2 Mrd. € zur Verfügung. Diese Mittel stammen zum einen aus dem Bundesanteil der DD II in Höhe von 600 Mio. € sowie zusätzlichen 1,4 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt. Das Förderprogramm sieht mehrere Fördertranchen vor, in denen die beantragten Projekte nach einem Scoring-Modell bewertet werden.

Derzeit ist das BKZSH in Abstimmung mit dem MWAVT, MELUR / LLUR dabei, Projekte für die anstehende erste Fördertranche zu aktivieren.

Die IB.SH hat als erste öffentliche Förderbank in Deutschland einen systematischen Schwerpunkt auf die Finanzierung von Breitbandprojekten gelegt und dafür spezifisches Know-how aufgebaut. In enger Abstimmung mit dem Land sowie auch dem BKZSH wird das Finanzierungsinstrumentarium ständig weiterentwickelt. Insbesondere ist zwischen IB.SH und Land abgesprochen, dass schwierige Finanzierungen noch enger von der IB.SH begleitet werden, um die Projekte zum Erfolg zu bringen. Die IB.SH berät nicht nur die Projektträger, sondern ebenso die Hausbanken.

Das Zinssubventionierungsprogramm wurde am 1. Oktober 2014 gestartet und wird von der IB.SH abgewickelt. Die Projektträger (zunächst nur kommunale Träger, seit kurzem gibt es auch ein Programm für private Träger) erhalten auf das von der Investitionsbank bereitgestellte Darlehen (50% der Investitionskosten, maximal 30 Mio. € pro Vorhaben) eine Zinsvergünstigung in den ersten 5 Jahren der Darlehenslaufzeit in Höhe von 1,5 Prozentpunkten; zugleich wird die Tilgung in den ersten 5 Jahren ausgesetzt. Mit dieser Förderung soll die schwierige Anlaufphase der Projekte abgedeckt werden

## **2. Europäischer Fonds für strategische Investitionen**

Zur Überwindung der Investitionsschwäche in der EU soll der Europäische Fond für Strategische Investitionen (EFSI) im Zeitraum 2015-2019 mind. 315 Mrd. Euro an öffentlichen und privaten Mitteln für riskante, aber wirtschaftlich tragfähige Investitionsprojekte mit europäischem Mehrwert mobilisieren. Die Europäische Investitionsbank (EIB) hat schon vorab pro Monat 3-5 Projekte mit Finanzierungszusagen versehen. Erste Projekte wurden vorwiegend aus dem Bereich Infrastruktur und Energieeffizienz ausgewählt. Aus Deutschland wurde als erstes Projekt die Verlängerung und Ausweitung des KfW-Existenzgründerprogramms StartGeld ab 1.12.2015 mit einem EFSI Darlehen in Höhe von 1 Mrd. Euro gefördert, aus dem bis 2018 mindestens 15.000 Existenzgründer und junge Unternehmen Finanzierung erhalten sollen. Hiervon können auch Unternehmen in Schleswig-Holstein profitieren. StartGeld ermöglicht Gründern und kleinen Unternehmen, die noch keine 3 Jahre am Markt aktiv sind, eine zinsgünstige Finanzierung von Vorhaben mit einem Fremdfinanzierungsvolumen bis 100.000 Euro. Die durchleitenden Banken werden in erheblichem Umfang von den Risiken entlastet. Zudem wird der Zinssatz aus Mitteln des ERP-Sondervermögens vergünstigt.

Zu Überlegungen, Projekte in Schleswig-Holstein mit EFSI-Garantien zu finanzieren, hatte der Wirtschaftsminister im Juli dem Europaausschuss berichtet. Der aktuelle Stand zu den Projekten stellt sich folgendermaßen dar:

- Innovationskredit IB.SH: Die IB.SH plant, in einem Konsortium mit 7 – 9 anderen Landesförderinstituten einen Antrag auf eine KMU-Garantie aus EFSI-Mitteln zu stellen. Die IB.SH will auf dieser Basis einen „Innovationskredit IB.SH“ für innovative Unternehmen auflegen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Antrag noch nicht gestellt worden, aber die Planung konkretisiert sich. Derzeit befindet sich der Aufgabenübertragungsvertrag für das neue Produkt in der Abstimmung.
- LNG-Terminal: Die Bedarfsanalyse für ein LNG-Terminal am Standort Brunsbüttel ist abgeschlossen worden mit dem Ergebnis, dass Brunsbüttel ein geeigneter Standort wäre. Hier geht es im Weiteren darum, die Bundesregierung von der Bedeutung einer LNG-Infrastruktur in Brunsbüttel zu überzeugen. Wenn sich das Projekt konkretisiert, könnte der Projektträger sich bei der EIB um eine Finanzierung aus Mitteln des EFSI bewerben. Die Voraussetzungen für eine Förderung nach den Investitionsrichtlinien erfüllt das Vorhaben nach unserer Einschätzung. Die Landesregierung hat erste Kontakte zur EIB aufgenommen, um eine Finanzierung für dieses Projekt zu unterstützen.

## **3. Bearbeitungsstand der Förderrichtlinien mit EFRE-Bezug**

Der aktuelle Bearbeitungsstand der Richtlinien ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Übersicht, die gegenüber der mit Schreiben vom 26. November 2015 übersandten aktualisiert wurde.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Frank Nägele

Anlage: Übersicht Förderrichtlinien per 02.12.2015

Richtlinien des MWAVT			
	Richtlinie	Fördermaßnahmen der Richtlinie	Stand der Erarbeitung
1	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagements in Schleswig-Holstein	Clustermanagements, Kooperationsnetzwerke	Veröffentlichung im nächsterreichbaren Amtsblatt
2	Richtlinie zur Förderung der energetischen Optimierung von KMU	zeitlich befristete Bezuschussung von Energiemanagern zur Unterstützung von KMU beim Aufbau bzw. der nachhaltigen Verstetigung eines Energiemanagements	Einvernehmen FM liegt vor, in fachlicher Abstimmung mit IB.SH nach Rückmeldung LRH
3	Richtlinie für die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen von Unternehmen im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (LPW)	Förderung von Unternehmen (insbesondere von KMU) gemäß der Fördergebietskulisse bei einzelbetrieblichen Investitionsvorhaben	veröffentlicht
4	Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Bereich: Industrie- und Gewerbegebiete, Technologie- und Gründerzentren, multifunktionale Einrichtungen)	Industrie- und Gewerbegebiete, Technologie- und Gründerzentren, multifunktionale Einrichtungen	Veröffentlichung im ABl. 23.11.2015
5	Richtlinie Internationalisierung von KMU Außenwirtschaftsförderung (inkl. Internationalisierung im Tourismus)	Förderung von Maßnahmen zur Mobilisierung eines Exportpotenzials bei KMU plus Maßnahmen zur Stärkung der Tourismuswirtschaft in SH	in fachlicher Abstimmung
6	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung wissensbasierter, anwendungs- und wertschöpfungsorientierter Innovationen, zukunftsfähiger Technologien und des Technologie- und Wissenstransfers in Schleswig-Holstein (FIT-Richtlinie)	Forschungsvorhaben F&E-Infrastrukturen Kompetenzzentren Verbundprojekte Kooperationsprojekte Innovationsorientierte Kompetenznetzwerke Koordinierungsstellen	Einvernehmen FM und LRH liegt vor. Der EFRE-Begleitausschusses hat im Rahmen des Share Point Verfahrens der FIT-RiLi mit Stand 23.10.2015 zugestimmt. Weitere Änderungsvorschläge der WTSH befinden sich in der fachlichen Prüfung.
7	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung betrieblicher Forschung, Entwicklung und Innovation (BFEI)	Förderung von KMU zur einzelbetrieblichen Forschung, Entwicklung und Innovation	Kenntnisgabe der endgültigen Fassung an FM u. LRH, an IM zur Veröffentlichung.
8	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und wissenschaftlichen Hochschulen in kleinen Unternehmen in Schleswig-Holstein – Innovationsassistentenrichtlinie (IAR)	Förderung kleiner Unternehmen zur Ersteinstellung von (Fach-) Hochschulabsolventen/innen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zur Bearbeitung von Innovationsprojekten	Zuleitung an den Fz-Ausschuss. Nach dortiger Befassung Veröffentlichung.

9	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung betrieblicher Prozess- und Organisationsinnovationen (POI)	Förderung von KMU zur Prozess- und Organisationsinnovationen. Der Begriff ist angelehnt an die Formulierungen der AGVO (siehe Art. 29).	Kenntnisgabe der endgültigen Fassung an FM u. LRH, an IM zur Veröffentlichung.
10	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung investiver touristischer Projekte und investiver Maßnahmen zur Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes	öffentliche, touristische Infrastruktureinrichtungen (GRW), sonstige investive Maßnahmen zur Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes (EFRE)	Veröffentlichung im Amtsblatt SH am 26.10.2015
11	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung nichtinvestiver touristischer Projekte sowie nicht-investiver Maßnahmen zur Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes	Planungs- und Beratungsleistungen bzw. Machbarkeitsstudien für öffentliche touristische Infrastruktureinrichtungen (GRW); Entwicklung von Konzepten und touristischen Angeboten zur Inwertsetzung und zielgruppenorientierten Vermarktung des Natur- und Kulturerbes (EFRE)	Veröffentlichung im Amtsblatt SH am 26.10.2015
<b>Richtlinien anderer Ressorts</b>			
12	Investitionen zur energetischen Optimierung in Bildungsstätten der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung		Einvernehmen FM liegt vor, derzeit Abstimmung mit LRH
13	Richtlinie Kulturförderung	Allgemeine Kulturförderung	in Vorbereitung für Frühjahr 2016
14	Richtlinie Förderung Berufsbildungsstätten/Berufsschulen		Entwurf in Vorbereitung - derzeitige Richtlinie gilt bis Ende 2015
15	Richtlinie "Nachhaltige Stadtentwicklung - die energieeffiziente Stadt"	Energetische Optimierung im Rahmen des OP EFRE	fachliche Abstimmung mit MWAVT und MELUR soll noch in 2015 abgeschlossen werden
16	Richtlinie "Nachhaltige Stadtentwicklung - Stadt im Wandel"	Förderung von Projekten zur Beseitigung von Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten	Beteiligung Begleitausschuss eingeleitet (Frist: 16.12.15), danach Veröffentlichung
17	Richtlinie zur Förderung von Energiewende und Umweltinnovationen (EUI-RL)	Förderung des Aufbaus umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen durch die Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Energien, Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen und die Substitution fossil-basierter durch bio-basierte Rohstoffe und Produkte (Bio-Ökonomie).	Einvernehmen FM und LRH liegt vor, Stellungnahmen des EFRE-Begleitausschusses wurden fachlich geprüft. Derzeit noch offene Punkte.
18	Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur energetischen Optimierung in Jugend-/Bildungsstätten, Jugendherbergen und Jugendberufshilfsstellen	Energetische Optimierung im Rahmen des OP EFRE	Entwurf liegt vor, ruht derzeit wegen ungelöster Beihilfeproblematik